

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit mehreren Enthaltungen:

1) Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH („GKM gGmbH“) gem. des als Anlage beigefügten Entwurfs der Neufassung zu, mit folgenden Änderungen:

1. In § 13 Abs. 3 lit. (e) wird folgender Satz gestrichen: „Die Arbeitnehmervertreter sind Aufsichtsratsmitglieder mit Rederecht, allerdings ohne Stimm- und Antragsrecht.“
2. § 13 Abs. 3 lit. (f) Satz 4 erhält folgende Fassung (Folgeänderung zu 1.): „Der Stiftungsvertreter ist Aufsichtsratsmitglied mit Rederecht, allerdings ohne Stimm- und Antragsrecht; Abs. (4) letzter Satz gilt entsprechend.“
3. In § 15 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt „Die Beauftragung und Vergütung bedarf eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung“ und der bisherige Satz 3 („Zusätzlich erstattet die Gesellschaft...“) gestrichen.
4. In § 17 Abs. 2 lit. (m) wird hinter den Wörtern „grundstücksgleichen Rechten“ ein Komma und das Wort „Erbbaurechten“ eingefügt.
5. Die Verwaltung erhält Redaktionsvollmacht, um hinsichtlich der Quoren/Mehrheiten in § 17 Abs. 3 und sonstigen wichtigen Bestimmungen (auch im Hinblick auf die Änderung zu 1.) den Interessen der Kommunen sichernde Regelungen sicherzustellen.

2) Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion („ADD“) gegen die Änderungen keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhebt.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ADD anzuzeigen und den Stadtrat über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

4) Die Verwaltung wird zur Vornahme von redaktionellen Änderungen ermächtigt.